

# Swiss IGF2017

Bericht aus Bern

## Plenum 1: Sicherheit durch Eigenverantwortung oder Regulierung?

Das Internet ist einem raschen Wandel unterworfen. Dies führt dazu, dass die Regulierung, einschliesslich jener im Sicherheitsbereich, immer hinter der Technologie hinterherhinkt. Gleichzeitig werden die Angreifer immer cleverer und professioneller und Cyber-Kriminelle wollen Geld verdienen.

Wie können wir diese Lücke schliessen? Zunächst müssen wir herausfinden, was wir brauchen. Derzeit sind diesbezüglich Gespräche im Gange, doch nehmen diese viel Zeit in Anspruch.

Welche kollektiven Risiken sind wir bereit einzugehen? Was ist das richtige Gleichgewicht zwischen Eigenverantwortung und Regulierung? Dies hängt sowohl vom Tätigkeitsbereich als auch der betroffenen Bevölkerung ab.

Eine Bündelung der Kräfte verschiedener Interessengruppen gemäss einem echten Multi-Stakeholder-Ansatz wird als gangbarer Weg angesehen, um Infrastrukturen und Nutzerinnen und Nutzer zu schützen und dadurch im Internet mehr Sicherheit für alle zu schaffen. Alle Stakeholder – seien es Regierungen, der private Sektor, die Tech-Community oder die Zivilgesellschaft – besitzen Kompetenzen und Erfahrungen, die sie in eine gemeinsame Lösung einbringen können, doch braucht es bestimmte Spielregeln. Wir müssen anpassungsfähig und flexibel sein, um diese neuen, aussergewöhnlichen Herausforderungen zu meistern.

Gesellschaftliche Normen und Technologie müssen einander ergänzen. Technologien, wie beispielsweise Lösungen im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI), alleine reichen nicht aus; die verschiedenen Akteure müssen zusammenarbeiten.

Das Risiko eines Missbrauchs von Sicherheitstechnologien und -massnahmen, beispielsweise für eine Zensur, sollte berücksichtigt und antizipiert werden. Ausserdem stellt sich die Frage, ob die Verantwortung vom Staat auf den privaten Sektor übertragen werden kann. Wer entscheidet, was gefiltert wird und was nicht? Welche Schutzmassnahmen gibt es? Welche Grenzen werden der Redefreiheit gesetzt? Freiwillige Formen der Zusammenarbeit (Vermeidung von Top-Down-Strukturen) werden hier als Format mit den notwendigen Kontrollmechanismen angesehen.

In manchen Fällen benötigen wir Eigenverantwortung durch Regulierung in Form einer Produkthaftpflicht, beispielsweise für Produkte des Internets der Dinge: Hersteller und Händler sollten dafür verantwortlich sein und auch haftbar gemacht werden können, ein Mindestmass an Sicherheit zu garantieren, z. B. durch Sicherheitsupdates für bestimmte Lebenszyklen von Produkten oder die Freigabe des Quellcodes (Open Source) nach dem ersten Lebenszyklus.

## Plenum 2: Datenwirtschaft – Wertschöpfungsaspekte von Daten

Die Datenpolitik rückt immer mehr in den Vordergrund: Strategien, unverbindliche Normen und nationale Massnahmen werden erarbeitet. So hat beispielsweise der Schweizerische Bundesrat im März 2017 übergeordnete Ziele für eine kohärente und zukunftsorientierte Datenpolitik definiert und die Bundesverwaltung damit beauftragt, erste Eckwerte zu formulieren. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-66068.html>

Daten werden als Rohstoff der digitalen Wirtschaft betrachtet. Neben Unternehmen, die auf die Auswertung von Daten ausgerichtet sind, stellen alle Wirtschaftssektoren auf neue Geschäfts- und Dienstleistungsmodelle um (z. B. in der Agrarwirtschaft), was neue Möglichkeiten eröffnet.

Der Mehrwert von Daten nutzt nicht nur Unternehmen, sondern auch den Medien (Datenjournalismus), den Userinnen und Usern sowie dem öffentlichen Sektor.

Die Schweiz besitzt ein starkes Fundament, um sich diese Datenwirtschaft zunutze zu machen. Sie zeichnet sich durch ihre traditionelle Neutralität sowie ihre international anerkannte Zuverlässigkeit und Stabilität aus, obwohl darüber diskutiert wird, ob die kürzlich verabschiedete Gesetzgebung, die staatliches Eingreifen erlaubt, diesem Bild schaden könnte. Man ist sich allgemein einig, dass digitale

Kompetenzen, einschliesslich eines Grundverständnisses der Funktionsweise von IKT, und Programmierkenntnisse ausgebaut werden sollten, vor allem in den Bereichen, in denen der Mensch einen komparativen Vorteil gegenüber KI hat.

Weiter wurde darüber diskutiert, wie die Userinnen und User dazu befähigt werden sollen, Datentransaktionen, bei denen ihre persönlichen Daten verwendet werden, einzuordnen, zu kontrollieren und davon zu profitieren. Allerdings wurden Zweifel an der Umsetzbarkeit eines solchen individuellen Kontrollansatzes geäussert. In jedem Fall wurde Transparenz als einer der Eckpfeiler für mehr Akzeptanz und Vertrauen der Nutzenden und aller interessierten Parteien betrachtet. Dies schliesst auch mit ein, dass neue Formen der Transparenz in Bezug auf Algorithmen und KI-Mechanismen entwickelt und geteilt werden müssen. Ausserdem wird immer mehr Wert auf die Unterscheidung der verschiedenen Datenarten gelegt, da es im umfassenden Big-Data-Ökosystem keine klare Abgrenzung gibt.

Ebenfalls erörtert wurde die Frage nach dem Eigentum an öffentlich finanzierten Daten und die Rolle öffentlicher Behörden beim Bereitstellen von elektronischen Identifikationsmitteln.

### Plenum 3: Access und regulatorische Voraussetzungen — Urheberrecht als Hindernis oder Stütze?

Verschiedene Fragen in Bezug auf das Urheberrecht wurden diskutiert, insbesondere wie ein Gleichgewicht zwischen den Rechten und Pflichten der Autoren und Nutzenden gefunden werden kann. In der digitalen Welt verschwimmt jedoch die Unterscheidung zwischen Verfasser und Konsumenten, da fast jeder zum Verfasser wird.

Es wurde darauf hingewiesen, dass staatliche Regulierung und Selbstregulierung kombiniert werden müssen. Dabei müssen Selbstregulierungsmodelle mit einem angemessenen Haftungsschutz versehen werden, um Provider zu schützen, die sich an diese freiwilligen Massnahmen halten.

Die Teilnehmenden waren sich ausserdem einig, dass Algorithmen nicht entscheiden können sollen, ob etwas richtig oder falsch ist.

Ebenfalls geteilt wurde die Ansicht, dass das Blockieren von IP-Adressen und Domains im Allgemeinen dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit nicht gerecht wird. Allerdings kann der politische Kontext je nach Tätigkeitsbereich unterschiedlich sein, wie die Gesetzgebung zu Online-Glücksspielen gezeigt hat. Es ist widersprüchlich, wenn ein Staat den Userinnen und Usern rechtlich erlaubt, Inhalte für den persönlichen Gebrauch herunterzuladen, gleichzeitig aber neue Sperrmassnahmen einführt, die ein solches Verhalten indirekt verhindern sollen.

Im Detail diskutiert wurde ausserdem, wie akademische Publikationen am besten frei zugänglich gemacht werden. Rechte zur Zweitveröffentlichung oder eine Überarbeitung der derzeitigen Verlagsverträge könnten hier einen Lösungsansatz bilden.

Schliesslich wurde die laufende Revision des Urheberrechts, welches so an die Bedürfnisse öffentlicher Bibliotheken angepasst werden soll, vorgestellt und erörtert: verwaiste Werke, Verleih durch Bibliotheken und Verwendung geschützter Werke zu Indexierungszwecken.

Die Archivierung von Websites wird in naher Zukunft an Bedeutung gewinnen und muss deshalb diskutiert werden. Dieses Thema wurde bei der Revision des Urheberrechts noch nicht berücksichtigt. Allerdings müssen wir bereits jetzt, lange bevor wir uns u. a. mit Zugangsrechten befassen, mit der Archivierung beginnen.